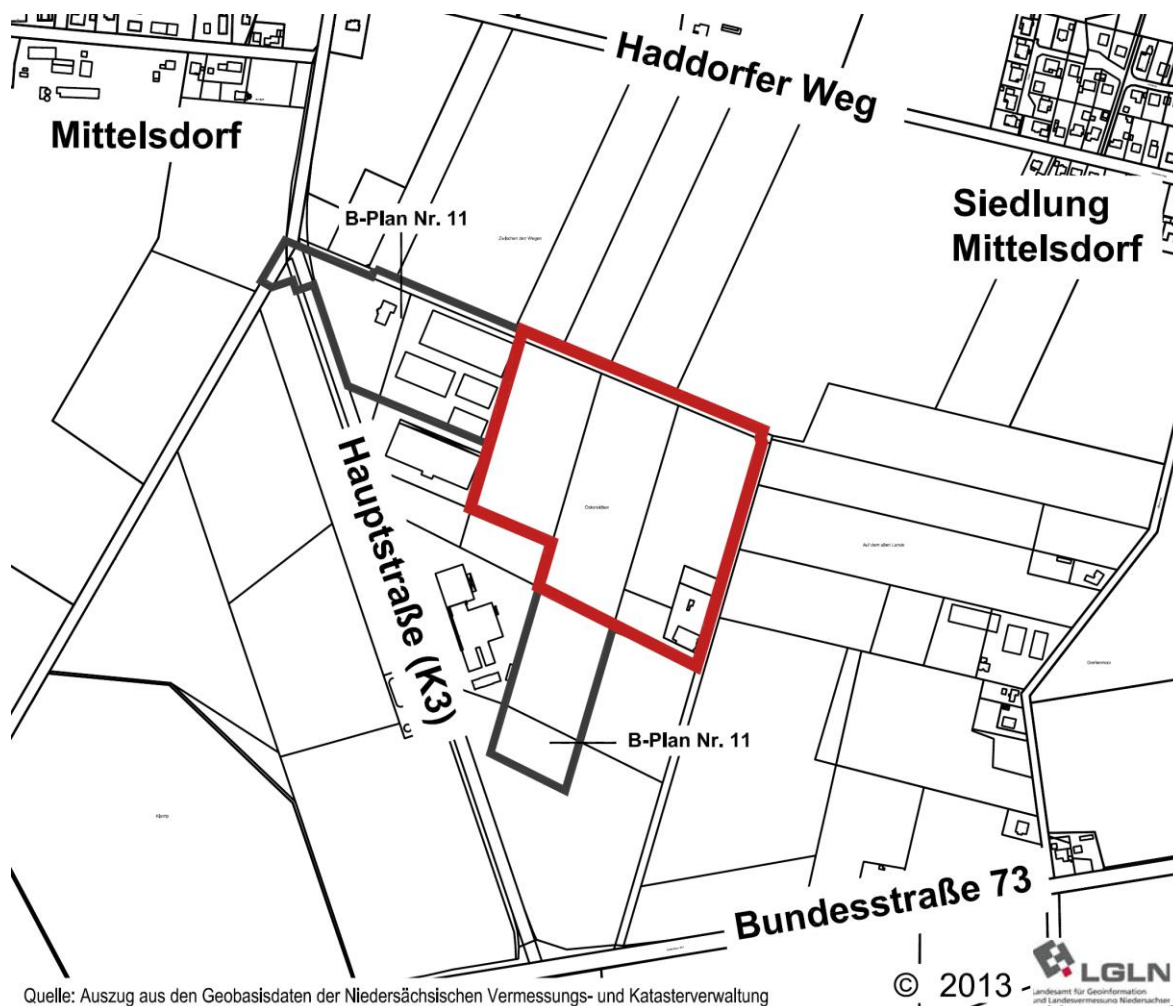


Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „An der Molkerei – 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „An der Molkerei – 2. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Änderungsgebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) rot umrandet dargestellt. Zentraler Inhalt der Planung sind der Wegfall der im Bebauungsplan Nr. 11 vorgesehenen inneren Erschließung des Gewerbegebietes sowie die Verlagerung von Flächen für Gehölzanzpflanzungen in randlicher Lage der Bauflächen. Die weiteren Einzelheiten der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Größe der möglichen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist im Rahmen der Planung eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlich. Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zum Ergebnis, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 11 zu erwarten sind, die in der Planung zu berücksichtigen wären. Dies lässt sich insbesondere darauf zurückzuführen, dass es aufgrund der Planung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 11 zu keiner Erhöhung der Bodenversiegelung kommt. Weiterhin werden Flächen für Gehölzanzpflanzungen nicht reduziert. Es sind darüber hinaus aufgrund des Abstandes zu geschützten Gebiete (z. B. FFH- und Naturschutzgebiete sowie Trinkwasserschutzgebiete) keine erheblichen Beeinträchtigungen von geschützten Gebieten zu erwarten. Dementsprechend kann diese Änderung gemäß § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 nebst Begründung und Vorprüfung des Einzelfalls in der Zeit vom

12.04.18 – 14.05.18

im Rathaus der Gemeinde Hammah, Bahnhofstraße 49, 21714 Hammah und hilfsweise im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen werden:

<http://oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 29.03.2018

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**



ausgehängt am:
abgenommen am: